



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

Newsletter des BV ASV vom 11. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht langsam voran in der ASV: Im August ist die Konkretisierung zu den gynäkologischen Tumoren in Kraft getreten. Mehr dazu finden Sie unserem zweiten Newsletterbeitrag.

Möchten Sie mehr über den aktuellen Stand der ASV erfahren? In unseren Regionalgesprächen in Berlin am 12. Oktober sowie in Hamburg am 26. Oktober werden wir darüber umfassend informieren. Melden Sie sich heute noch an, es gibt noch einige freie Plätze! Die Links zur Anmeldung haben wir für Sie in unserem ersten Beitrag bereitgestellt. Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sind und wünschen Ihnen einen guten Start in einen hoffentlich goldenen Herbst.

Regionalgespräche zur ASV in Berlin und Hamburg: Jetzt anmelden!

Mit den Veranstaltungen möchten wir über den aktuellen Stand der Vorgaben und Rahmenbedingungen informieren und interessierten Ärzten und Kliniken möglichst konkrete Entscheidungshilfen und Unterstützung bei der Vorbereitung einer ASV-Tätigkeit geben. Die Regionalgespräche richten sich daher vor allem an niedergelassene sowie an Krankenhäusern tätige Ärzte, Praxismanager und Vertreter der Klinikverwaltungen.

BERLIN, 12. Oktober 2016:

Gastreferenten:

Prof. Dr. Christoff Jenschke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht

PD Dr. Dirk Hartmann, ASV-Teamleiter gastrointestinale Tumoren

[Zum Programm](#)

[Zur Anmeldung](#)

HAMBURG, 26. Oktober 2016

Gastreferenten:

Walter Plassmann, Vorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Dr. med. Klaus Becker, Niedergelassener Onkologe, Onkologie Lerchenfeld

[Zum Programm](#)

[Zur Anmeldung](#)

Konkretisierung zu den gynäkologischen Tumoren tritt in Kraft

Die Konkretisierung zu den gynäkologischen Tumoren ist in Kraft getreten. Damit können ASV-interessierte Ärzte und Krankenhäuser nun auch eine ASV-Berechtigung für die ambulante Behandlung des Mammakarzinoms und/oder der sonstigen gynäkologischen Tumoren bei den erweiterten Landesausschüssen beantragen.

Trotz der geäußerten Kritik des Bundesministeriums für Gesundheit wurde der ursprüngliche Beschlusstext vom Dezember 2015 bzw. Januar 2016 beibehalten.

Die Konkretisierung kann [hier](#) abgerufen werden. Die Zusammenfassung der Inhalte finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Begleitstudie zur ASV

Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) wurde durch die Neufassung des §116b SGB V zum 1.1.2012 eingeführt. Für die ersten Indikationen haben bereits Teams aus Vertragsärzten und Krankenhäusern ASV-Berechtigungen erworben. Derzeit ist jedoch keine Stelle bekannt, die die Einführung dieser neuen Versorgungsform im Sinne eines Monitoring begleitet.

Deshalb führt die bbw Hochschule in Kooperation mit dem Bundesverband ASV e.V. eine Begleitstudie durch. Ziel der Studie ist, die Entwicklung der ASV zu dokumentieren und zu analysieren. Ebenso soll Änderungsbedarf abgeleitet und an die Entscheidungsgremien herangetragen werden.

[Weitere Informationen zur Studie](#)

Forderungspapier zur Aufnahme von CED in den ASV-Indikationskatalog

Im Nachgang unseres Symposiums "ASV: Eine Chance für Menschen mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen?" am 1. Juni entstand ein Forderungspapier zur Aufnahme von CED in den ASV-Indikationskatalog. Dieses wurde an den G-BA und weitere Institutionen verschickt.

[Zum Forderungspapier und den bereits vorliegenden Antworten](#)

Aktuelle Kontaktadressen der Erweiterten Landesausschüsse

Auf der Homepage des Bundesverbands ASV haben wir für Sie die Kontaktadressen der Erweiterten Landesausschüsse aktualisiert.

[Hier finden Sie Ihre ELA-Ansprechpartner...](#)

ASV-Abrechnung der KVen

Durch die gesetzliche Änderung im Jahr 2015 wurden öffentlich-rechtliche Organisationen wie die KVen als Dienstleister für die ASV begünstigt. Jedoch bietet das KV-System ein höchst heterogenes Bild: Während einige wenige KVen eine ASV-Abrechnung anbieten und darüber auch entsprechend informieren, ist bei vielen KVen keine Information über eine entsprechende Dienstleistung zu finden. Dies hat auch eine Abfrage bei allen KVen kaum geändert, die unser Verband durchgeführt hat. Dieses Bild spiegelt die oft ablehnende Haltung der Landesorganisationen gegenüber der ASV wieder und könnte in einigen Fällen den Versuch darstellen, diese Entwicklung zu bremsen. Unser Verband setzt sich daher dafür ein, dass die ASV-Abrechnung wieder für öffentliche wie private Anbieter gleichermaßen geöffnet wird.

[Zu den Ergebnissen unserer Umfrage](#)

Erste Schritte in Richtung qualitätsorientierte Klinikreform

Ab 2017 soll die Versorgungsqualität bei der Krankenhausplanung maßgeblich mitberücksichtigt werden; das sieht zumindest das Krankenhausstrukturgesetz vor. Bis August 2016 entwickelte dafür das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für den G-BA geeignete Qualitätsindikatoren. Das erste Set an Indikatoren ist bereits an den G-BA übermittelt worden, so die Aussage von IQTIG-Leiter Dr. Veit beim Forum der Stiftung Initiative Qualitätskliniken. Künftig soll sich dann Qualität auch finanziell auswirken.

So sieht das Krankenhausstrukturgesetz vor, gute Qualität finanziell zu belohnen, aber auch Abteilungen mit schlechter Qualität zu sanktionieren oder sogar zu schließen. Wir hoffen, dass durch diese „Pay for Performance“ die Patienten die eigentlichen Nutznießer dieser Reform bleiben.

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt
Amtsgericht München VR 203940